

Dietmar Oesterreich

Mundgesundheit im Alter – ein berufs- und gesundheitspolitischer Dauerbrenner

Es gibt nach wie vor Bevölkerungsgruppen, die am Fortschritt der Zahnmedizin und an der umfassenden Präventionsarbeit zu wenig partizipieren. Das betrifft vor allem Hochbetagte, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung. Noch viel zu häufig sind hohes Alter, eine Pflegestufe oder ein körperliches „Handicap“ in Deutschland gleichbedeutend mit einer schlechten Mundgesundheit.

Wir wissen, dass hochbetagte Menschen und Pflegebedürftige aufgrund körperlicher Einschränkungen oft nicht selbstständig den regelmäßigen Zahnarztbesuch oder eine ausreichende Mundhygiene umsetzen können. Angesichts der Tatsache, dass gerade bei alten und kranken Menschen der Mundgesundheit eine besonders hohe Bedeutung zukommt, da ein Wechselspiel zwischen schlechter Mundgesundheit und oft auch schwerwiegenden Erkrankungen, wie Endokarditis, Diabetes, Lungenerkrankungen und Schlaganfällen besteht, ist dies ein unbefriedigender Zustand. Auch sind häufig Pflegezeitmangel, Wissenslücken und Unsicherheiten bei den Pflegenden in Fragen der Mundhygiene zu beobachten.

Versorgung verbessert sich langsam

Die Zahnärzteschaft hat bereits im Jahr 2010 ein schlüssiges Konzept zur Verbesserung der Mundgesundheit Pflegebedürftiger vorgelegt. Einiges davon wurde politisch aufgenommen, einiges muss noch umgesetzt werden.

Die zahnmedizinische Betreuung für Senioren und Pflegebedürftige sicherstellen

Die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der zahnärztlichen Individualprophylaxe sowie der zahnärztlichen Behandlung und der aufsuchenden Betreuung werden im Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), von Wissenschaft und Fachverbänden zusammengefasst. Im Mittelpunkt steht ein zahnärztliches Präventionsmanagement für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, welches im Jahr 2015 mit präventiv-zahnmedizinischen Maßnahmen im §22a des SGB V verankert wurde.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren für den betroffenen Personenkreis auch einen gesetzlichen Anspruch auf aufsuchende zahnmedizinische Betreuung geschaffen, der in §87 Abs. 2i für die aufsuchende

Versorgung vor allem zu Hause und §87 Abs. 2j in Verbindung mit §119b SGB V in Form von Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen verankert wurde. Damit ist es einfacher geworden, dass der Zahnarzt den Patienten aufsuchen kann.

Es ist aber wichtig, dass sich Pflege und Alterszahnmedizin weiter in die gesundheitspolitische Diskussion einmischen, um die Mundgesundheit auch für hochbetagte und pflegebedürftige Menschen zu verbessern.

BZÄK hat die Seniorenzahnmedizin im Blick

Seit fast 25 Jahren existieren in den Zahnärztekammern Referate für die Alterszahnheilkunde. Dort sind z. B. Informationen über entsprechende Zahnarztpraxen, über Fortbildungsmöglichkeiten und Materialien zur Fortbildung des Pflegepersonals erhältlich. Bundesweit engagieren sich Kolleginnen und Kollegen für die zahnärztliche Versorgung älterer Patienten. Modellprojekte, Lösungsansätze und Probleme sind Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Koordinierungskonferenzen der BZÄK zu dieser Thematik. Hieraus entstanden unter anderem ein Leitfaden „Alterszahnheilkunde“ sowie das „Handbuch der Mundhygiene für



Abb. 1 BZÄK-Publikation „Präventionsorientierte ZahnMedizin unter den besonderen Aspekten des Alterns“.

betagte Menschen, chronisch Kranke und Behinderte“ (Pflegekalender; Abb. 1 und 2).

Mit der Publikation des Leitfadens zur Alterszahnmedizin hat die BZÄK bereits vor zehn Jahren damit begonnen dem niedergelassenen Zahnarzt einen wissenschaftlich begründeten und praxisnahen Problemaufriss als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit an die Hand zu geben.

Selbstverständlich werden auch die beteiligten Partner, insbesondere die Pflegeeinrichtungen, in die zahnärztlichen Präventionsaspekte des Alters eingebunden. Die regelmäßige häusliche Mundhygiene stellt für Angehörige und Pflegefachpersonen aber häufig eine große Herausforderung dar. Es gibt zwei kleine Bausteine, welche die Situation der Pflegebedürftigen in diesem Bereich verbessern helfen. So unterstützt die BZÄK die Arbeit der Pflegeberufe seit 2002 mit der oben erwähnten Publikation in Form eines Wandkalenders, der als Ratgeber für das Personal in Pflegeeinrichtungen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen dient und eine Vielzahl von



Abb. 2 BZÄK „Handbuch der Mundhygiene für den betagten Menschen, chronisch Kranke und Behinderte“.

Tipps rund um die Zahn-, Mund- und Prothesenhygiene enthält. Im Jahr 2013 hat das Zentrum für Qualität in der Pflege in Kooperation mit der BZÄK einen Online-Ratgeber „Praxis-hinweise für den Pflegealltag – zum Thema Mundgesundheit“ für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen herausgegeben: http://mundgesundheits.zqp.de/books/mundgesundheits/Ratgeber_Mundgesundheits.pdf.

Ziel ist die Verbesserung der Mundgesundheit Pflegebedürftiger durch eine tägliche optimale Zahn- und Mundhygiene. Viele nützliche praktische Tipps für die Zahnpflege, die Reinigung von Zahnersatz sowie Hinweise zu Mundpflegeprodukten sollen praktikable Unterstützung bieten.

Schließlich erarbeiten wir derzeit zur Begleitung der Neuregelungen für die bessere zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung mehrere kurze Informationsfilme, um den Informations- und Schulungsbedarf pflegender Angehörige und Pflegekräfte durch Zahnärzte zu unterstützen.

Weitere Lösungsvorschläge

Pflegeaspekte stärker in die zahnärztliche Aus- und Fortbildung integrieren

Nach der derzeit gültigen Approbationsordnung für Zahnärzte von 1955 besteht keine Verpflichtung der Universitäten, Aspekte zur Zahnmedizin in der Pflege zu lehren. Dennoch tun dies einige Hochschulen, v. a. mit alterszahnheilkundlichem Schwerpunkt. Die Studenten müssen verstärkt auf die speziellen Aspekte der älteren, sehr heterogenen Patientengruppe vorbereitet werden, denn dies hilft, Zahnärzten einen besseren Zugang zur Pflegesituation zu ermöglichen.

Neben dem Wissen in der Geriatrie sind Kenntnisse aus der Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaft wünschenswert. Konsultierbarkeit setzt Kenntnisse über Pflegestufen und zur Pflegesituation älterer Menschen voraus. Auch sollten ethische und juristische Fragen Berücksichtigung finden. Das Einbeziehen älterer Patienten in eine partizipative Therapieentscheidung, insbesondere auch unter Einbindung von Angehörigen, Pflegefachpersonen oder gerichtlich bestellten Betreuern, ist zukünftig zu erlernen.

Mundgesundheit in die Aus- und Weiterbildung von Alten- und Krankenpflege integrieren

Mit den heutigen Ausbildungsrahmenplänen könnte jeder Lehrende in Kranken- oder Altenpflege den Bereich der Mundgesundheit unterrichten. Die Realität zeigt jedoch, dass die Lehrenden selbst oft wenig über Mundgesundheit wissen. Ursache hierfür ist nach Aussagen der Pflegewissenschaft eine nicht ausreichende Kenntnisvermittlung im Rahmen der eigenen Aus- und Fortbildung, zudem

fehlt es an Unterrichtsmaterial. So kann sich auch kaum ein mundgesundheitsbezogenes Problembewusstsein bei den Pflegenden entwickeln. Es ist daher wichtig, dass Themen zur Mundgesundheit in jedem Ausbildungsjahr theoretisch und praktisch gelehrt werden. Für das gegenseitige Lernen voneinander bieten sich z. B. sogenannte „Tandem-Ausbildungen“ an, in welchen Pflegeschüler zeitweise gemeinsam mit Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten unterrichtet werden.

Die BZÄK und die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) haben einen Konzeptentwurf zur Vermittlung von zahn- und mundgesundheitslichen Aspekten im Rahmen der Ausbildung von Pflegefachpersonen erarbeitet, um dem seit Jahren seitens der Zahnärzteschaft, aber auch zunehmend von Seiten der Pflegewissenschaft geäußerten Wunsch, dass zahnmedizinische Inhalte in der Ausbildungsordnung der Pflegeberufe stärker repräsentiert werden sollten, nachzukommen. Denn nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, auch haben pflegebedürftige Menschen immer mehr eigene Zähne oder tragen aufwendigeren Zahnersatz.

Die Ausbildung und Schulung soll die Pflegefachpersonen für das Thema Mundgesundheit sensibilisieren und dazu befähigen, wiederkehrende Maßnahmen zur Zahn- und Mundhygiene auch im Pflegealltag zu etablieren. Gleichzeitig möchten wir dafür werben, den „Konzeptentwurf zur Vermittlung von zahn- und mundgesundheitslichen Aspekten im Rahmen der Ausbildung von Pflegefachpersonal (DGAZ, BZÄK 2011)“ bei einer seit geraumer Zeit von der Politik diskutierten Reform der Pflegeausbildung als zahnmedizinische Lernfeldinhalte in die Pflegeausbildung zu integrieren. Zum anderen ist dieses Wissen auch aktuell zu halten, sodass die Mundgesundheit in pflegerischen Fortbil-

dungs- und Weiterbildungsveranstaltungen thematisiert werden sollte.

Am 1. Juni 2015 wurde von den federführenden Ministerien nun ein vorläufiger Arbeitsentwurf eines Pflegeberufgesetzes (PflBG) vorgelegt. Infolge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens soll auch die entsprechende Ausbildungsverordnung erarbeitet werden. Hier ist geplant eine sogenannte Bundesfachkommission zu etablieren, welche die theoretischen Ausführungen der Verordnung in ein konkretes Unterrichts-Curriculum transferieren soll. Im Rahmen dieser angedachten Bundesfachkommission wären dann idealerweise die curricularen Bausteine zur Mundhygiene von DGAZ und BZÄK zu berücksichtigen. Dafür werden sich beide Organisationen nachdrücklich einsetzen.

Nationales Gesundheitsziel „Gesund älter werden“

Dieses Nationale Gesundheitsziel benennt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, zur Versorgung für ältere Menschen sowie zu besonderen Herausforderungen wie dem Thema Demenz. Das Gesundheitsziel wurde im Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“ unter Beteiligung der DGAZ und der BZÄK erarbeitet und anlässlich des Weltgesundheitstages am 07. April 2012 vorgestellt. Das Teilziel 5 trägt den Titel: „Die Mundgesundheit älterer Men-

schen ist erhalten bzw. verbessert.“ Zur zahnmedizinischen Versorgung wurden viele Empfehlungen aufgeführt, die es weiterhin gilt mit Leben zu füllen. Die Kooperation zwischen Zahnärzten, ihren Teams und den Pflegeberufen ist ein wichtiger Schlüssel zur Umsetzung dieses Zieles.

Ausblick

Das Versorgungssystem muss idealerweise so weiter entwickelt werden, dass Pflegebedürftigen eine ihren Bedürfnissen angepasste, gleichwertige (zahn)medizinische Versorgung wie der übrigen Bevölkerung garantiert wird. Kooperationen zwischen den Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen sind hierfür unerlässlich.

Die Aus- und Fortbildung von Zahnärzten sowie deren Teams, die Verbesserung des Wissens zur Mundgesundheit der beruflich Pflegenden, die gemeinsame Entwicklung von praxisunabhängigen Versorgungsstrukturen mit der Gesundheitspolitik und den Berufsvertretungen sowie die Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen der Pflege, den zahn/ärztlichen Kollegen, dem Öffentlichen (Zahn)Gesundheitsdienst und weiteren Gesundheitsfachberufen werden uns alle in den nächsten Jahren fordern. Die BZÄK wird sich dieser Aufgabe auch weiterhin widmen – lassen sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Autor

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer
Chausseestraße 13
D-10115 Berlin
Tel.: +49 39954 - 22185
E-Mail: d.oesterreich@bzaek.de
www.bzaek.de

